

# Stadt Miesbach



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 25.11.2021 17:05 – 18:20 Uhr

### Anwesende Gremiumsmitglieder:

#### Vorsitzender

1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller

#### Stadträte

Stadtrat Markus Baumgartner  
Stadträtin Aline Brunner  
Stadtrat Manfred Burger  
Stadtrat Paul Fertl  
Stadträtin Malin Friese  
Stadtrat Alois Fuchs  
Stadtrat Stefan Griesbeck  
Stadträtin Astrid Guldner  
Stadtrat Florian Hupfauer  
Stadträtin Inge Jooß Zugang bei Top 1.1  
Stadtrat Andreas Lechner  
Stadtrat Michael Lechner  
Stadtrat Franz Mayer Zugang bei Top 1.1  
Stadtrat Alfred Mittermaier  
Stadtrat Christian Mittermaier  
Stadtrat Florian Perkmann  
Stadtrat Erhard Pohl  
Stadtrat Andreas Reischl Zugang bei Top 1.1  
Stadtrat Florian Ruml Zugang bei Top 3  
Stadträtin Verena Schlier  
Stadträtin Hedwig Schmid  
Stadtrat Markus Seemüller  
Stadträtin Petra Six  
Stadträtin Marie-Christine van Walbeek

**Es fehlte entschuldigt:**

**Es fehlte unentschuldigt:**

**Schriftführer:** Führer Gerhard

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Bekanntgaben
  - 1.1. Bekanntgabe - Kostenaktualisierung Umbau Freibad Miesbach
  - 1.2. Bekanntgabe - Petition in Sachen Beweidungs- und Düngeverbot
  - 1.3. Feuerwerksverbot an Silvester
2. Schülerforschungszentrum im 2. OG des ehem. Krankenhauses; weiteres Vorgehen
3. Rechnungslegung 2020  
-Feststellung der Jahresrechnung-
4. Festsetzung der Frist für die Umsetzung der Ziele der im Stadtgebiet bestehenden rechtskräftigen Sanierungssatzungen; weiteres Vorgehen
5. Straßendeckenbau Haidmühl inkl. Brücke "Anger";  
-Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Vergabe von Planungsleistungen-
6. Straßendeckenbau Voglherdstraße  
-Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Vergabe von Planungsleistungen-
7. Ausschreibung des Vertrages über die Erbringung von Unterhaltungsarbeiten im Bereich des städtischen Friedhofes Miesbach;  
-Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Vergabe-
8. Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen des Stadtrates
9. Unvorhergesehenes, Wünsche und Anträge
  - 9.1. Unvorhergesehenes - Bürgerversammlung
  - 9.2. Unvorhergesehenes - Volkstrauertag

## 1. Bekanntgaben

Der 1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Bestehen Einwände gegen die Tagesordnung?

Das Stadtratsmitglied Verena Schlier muss die Sitzung etwas früher verlassen.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 21.10.2021 wurde im Ratsinformationssystem (RIS) unter Allgemeine Informationen am 12.11.2021 bereitgestellt bzw. per E-Mail übersandt. Sollte diesem Protokoll nicht widersprochen werden, gilt es im Sinne der Gemeindeordnung als genehmigt.

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.10.2021 kann während der Sitzung eingesehen werden. Sollte auch diesem Protokoll nicht widersprochen werden, gilt es im Sinne der Gemeindeordnung ebenfalls als genehmigt.

Der Zutritt zur Stadtratssitzung erfolgt aufgrund der Ausübung des Hausrechts durch den Ersten Bürgermeister unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus, nur mit Vorlage eines aktuell gültigen Schnelltest, bzw. Selbsttest unter Aufsicht vor Beginn der Stadtratssitzung. Tests stehen im Eingangsfoyer zur Verfügung. Weiterhin gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske bis zum Sitzplatz.

Nach 90 Minuten ist eine Lüftungspause einzulegen, wenn bis dahin die Sitzung nicht beendet ist. Die Ein- und Ausgänge sind separiert.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Hupfauer, Ruml, Mittermaier Alfred, Schlier, Reischl, Jooß, Brunner

### 1.1. Bekanntgabe - Kostenaktualisierung Umbau Freibad Miesbach

Das Architekturbüro Krautloher hat auf Grund der fortgeschrittenen Planungstiefe für den Zuschussantrag eine aktuelle Kostenberechnung erstellt.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

|                          | <u>Stand aktuell</u>  | <u>Stand 15.10.2020</u> |
|--------------------------|-----------------------|-------------------------|
| <b>Baukosten netto</b>   | <b>3.370.620,00 €</b> | 3.140.900,00 €          |
| <b>Nebenkosten netto</b> | <b>745.798,00 €</b>   | 678.500,00 €            |

Die Kostensteigerungen vom 16.11.2021 werden wie folgt vom Architekturbüro Krautloher erläutert:

- Das Technikgebäude ist insgesamt um ca. 12,5 % in den Umbauten größer geworden + ca. 45.420,00 €
- In den Erschließungskosten war ein ursprünglicher Betrag von 81.000,00 € enthalten. Der gegenwärtige Stand ist eine Summe von 123.300,00 € + ca. 42.300,00 €
- Kostengruppe 400 Technik – Gebäudeautomation + ca. 142.000,00 €

**Baukostenmehrung netto**

**ca. 229.720,00 €**

Der Unterschied von ca. 67.298,00 € zur oben genannten Summe sind die Honorarangleichungen der Fachplaner.

**Die Nebenkosten erhöhen sich entsprechend der Baukostenmehrung**

**ca. 67.298,00 €**

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Hupfauer, Schlier, Reischl, Brunner

## **1.2. Bekanntgabe - Petition in Sachen Beweidungs- und Düngeverbot**

Der Landrat Herr Olaf von Löwis ist auf Drängen des Landesamtes für Umwelt über die Regierung von Oberbayern aufgefordert worden, für die Schutzzone IIa des Wasserschutzgebiets Thalham-Reisach-Gotzing ein Beweidungs- und Düngeverbot per Allgemeinverfügung mit der Anordnung des Sofortvollzugs zu erlassen. Dabei wurde eine Frist bis 01.12.2021 gesetzt. Es besteht die berechtigte Befürchtung, dass die Regierung nach Ablauf der gesetzten Frist die geforderte Allgemeinverfügung im Wege des Selbsteintritts erlässt. Dann wäre ein wesentlicher Inhalt des Wasserschutzgebietes vorweggenommen, ohne dass ein entsprechendes rechtsstaatliches Verfahren, in dem die Betroffenen ihre Belange vorbringen können, durchgeführt worden wäre. Am 18.11.2021 wurde an Frau Landtagspräsidentin Ilse Aigner eine Petition, unterzeichnet von betroffenen Landwirten sowie den Bürgermeistern der Gemeinden Warngau und Valley, sowie der Stadt Miesbach übergeben, in der der Landtag gebeten wird, den Umweltminister aufzufordern, die Zustimmung zum befürchteten Selbsteintritt der Regierung zu verweigern um so ein geordnetes rechtsstaatliches Verfahren unter Führung des zuständigen Landratsamtes Miesbach zu gewährleisten.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Hupfauer, Schlier, Reischl, Brunner

## **1.3. Feuerwerksverbot an Silvester**

Die Stadt Miesbach wird in der Dezembersitzung, wie bereits in der Sitzung am 07.11.2019, für Silvester 2021/2022 eine Allgemeinverfügung über ein Verbot zum Abrennen pyrotechnischer Gegenstände aufgrund Brandschutzes für die Bereiche Stadtplatz und Marktplatz zur Beschlussfassung vorlegen.

Die Bereiche werden durch eine Verwendung eines Lageplanes genau definiert. Ohnehin verbotene Zonen, wie die Bereiche Kirchen und Altenheime bleiben davon unberührt. Für weitere Einschränkungen oder Verbote besteht nach wie vor keine rechtliche Grundlage.

Falls es aufgrund einer neuen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung möglich sein sollte, weitere Eingrenzungen oder Verbote zu erlassen, wird dies durch die Stadt Miesbach für den Einzelfall geprüft.

Des Weiteren wird wie jedes Jahr ein Hinweis mit der Bitte um Verzicht, sowie das verantwortungsvolle Handeln mit Feuerwerkskörpern ergehen.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Hupfauer, Schlier, Reischl, Brunner

## **2. Schülerforschungszentrum im 2. OG des ehem. Krankenhauses; weiteres Vorgehen**

In der Stadtratssitzung am 15.12.2016, am 22.11.2018 und am 04.07.2019 stimmte der Stadtrat zu, die Vermietung der Räumlichkeiten des 2. OG im ehem. Krankenhaus dem Schülerforschungszentrum zu reservieren. Diese Reservierung der Räumlichkeiten wurde bis zum 31.12.2019 begrenzt.

Das Landratsamt Miesbach strebt nun an, die Trägerschaft eines Schülerforschungszentrums im Landkreis Miesbach zu übernehmen sowie der Gründung eines Fördervereins / einer Stiftung durchzuführen, einen MINT-Manager zu finanzieren und Räumlichkeiten anzumieten.

Das Schülerforschungszentrum soll die allgemeinbildenden Schulen, berufliche Schulen, Universitäten und Hochschulen (insb. die Technische Universität München und die Ludwig-Maximilians-Universität München), die kommunalen Träger und nicht zuletzt die regional ansässigen Unternehmen zusammenbringen, um gemeinsam die MINT-Bildung zu stärken und den Fachkräftenachwuchs zu sichern. Das Ziel eines Schülerforschungszentrums (SFZ) im Landkreis Miesbach ist folglich vor allem die Förderung von Schülerinnen und Schülern in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik). Ein SFZ unterhält in der Regel Unterrichtsräume, Labore und Werkstätten. Dort sollen die Schülerinnen und Schüler zusammen mit abgeordneten Lehrkräften und Wissenschaftlern (Professoren und Doktoranden der Pädagogik und Fachdidaktik) ausreichend Raum und Zeit für projektorientiertes Forschen und Experimentieren erhalten.

Ein möglicher Raum für das SFZ kann das 2. OG des ehem. Krankenhauses zunächst sein. In einer ersten Stufe könnte das SFZ im Westteil den Betrieb aufnehmen (ca. 180 m<sup>2</sup>). Der Westteil wird aktuell als Warenlager für Flüchtlinge und bedürftige Menschen genutzt. Der Ostteil wird als Lager für Museumsgegenstände genutzt. In einer nächsten Ausbaustufe könnte das SFZ im gesamten 2.OG Platz finden (ca. 400m<sup>2</sup>). Die Stadt Miesbach muss als Vermieter der Räume für eine allgemeine Nutzbarkeit sorgen. Für spezielle Mieterausbauten (z.B. Labore, Werkstätten) wurde eine Kostenbeteiligung in Aussicht gestellt. Neben dem Schülerforschungszentrum liegen der Stadt Miesbach mit Museumsdepot und die Erweiterung der Altenpflegeschule zwei weitere mögliche Nutzungen der Räumlichkeiten vor.

Nach der Darstellung des Sachverhalts durch den 1. Bürgermeister folgte eine längere Diskussion. In der Diskussion war sich der Stadtrat einig, dass eine Reservierung von Räumlichkeiten im 2. OG im ehemaligen Krankenhaus für das Schülerforschungszentrum das richtige Signal ist. Stadtrat Seemüller sprach sich aus, die beauftragte Standortuntersuchung für das Museumsdepot zurückzuziehen und somit Steuergelder zu sparen. Die zweite Bürgermeisterin Astrid Gülnder ergänzte den Beschlussvorschlag in Hinblick auf die Altenpflegeschule, welche bereits schon im EG und 1. OG Räumlichkeiten angemietet hat, deren Bitte um Erweiterungsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Herr Fertl stellte einen weiteren Zusatz zum Beschlussvorschlag vor, dass das Warenlager weiterhin erhalten bleiben muss, dieser wurde ebenfalls an die Verwaltung übergeben. Beide Zusätze wurden der Beschlussvorlage hinzugefügt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat begrüßt und befürwortet die Einrichtung eines Schülerforschungszentrums in Miesbach und stimmt einer Verlängerung der Reservierung für die Räumlichkeiten im 2. OG des ehem. Krankenhauses bis 31.12.2022 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche weiteren Planungsschritte einzuleiten sowie Verhandlungen über die notwendigen Verträge inkl. der Finanzierung für dieses Projekt aufzunehmen. Zudem wird untersucht, ob der zusätzliche Raumbedarf der Berufsfachschule für Pflege in diesem Gebäude zur Verfügung gestellt werden kann, ohne das Mint-Projekt zu gefährden. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt diesbezüglich mit den Beteiligten ins Gespräch zu kommen, sowie für das jetzt bestehende Lager für Spendenmaterial für Flüchtlinge rechtzeitig für Ersatz zu sorgen.

**Abstimmungsergebnis:** 24 / 0

**Hinweis:** ohne: Schlier

**3. Rechnungslegung 2020  
-Feststellung der Jahresrechnung-**

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 29.07.2021 das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 gem. Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis genommen und den Rechnungsprüfungsausschuss beauftragt, die Prüfung der Jahresrechnung 2020 durchzuführen.

In der Rechnungslegung 2020 sind nach Abzug der Mehraufwendungen Ausgabeüberschreitungen in Höhe von **264.199,80 €** entstanden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Prüfung der Rechnungslegung am 11. Oktober 2021 gem. Art. 103 GO gemeinsam durchgeführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss mit den Mitgliedern Florian Perkmann, Astrid Güldner, Stefan Gießbeck, Franz Mayer und Markus Seemüller hat dabei die vorgelegten Zahlen der Jahresrechnung 2020 stichprobenartig geprüft.

Die bereinigten Sollausgaben belaufen sich auf 35.626.460,77 € für den Verwaltungshaushalt und 9.060.915,36 € für den Vermögenshaushalt. Gesamt 44.687.376,13 €. Ein Fehlbetrag ist im Haushaltsjahr 2020 nicht entstanden.

Sachliche und rechnerische Mängel beim vorgelegten Zahlenwerk wurden nicht festgestellt. Einzelne Nachfragen konnten durch die jeweiligen Sachbearbeiter der Verwaltung erläutert und erklärt werden.

Die festgestellten Mängel, Empfehlungen und Anregungen wurden in der Niederschrift zur Rechnungsprüfung vermerkt. Die Niederschrift liegt den Stadträten zur Beratung vor.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Perkmann, erläutert dem Stadtrat kurz die Anmerkungen zur Rechnungsprüfung und empfiehlt dem Stadtrat das Ergebnis der Rechnungslegung gem. Art. 103 Abs. 3 GO festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stellt die Rechnungslegung 2020 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO fest. Die in § 77 Abs. 2 KommHV genannten Unterlagen lagen vor.

**Abstimmungsergebnis:** 25 / 0

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, der Rechnungslegung 2020 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung zu erteilen (ohne 1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller, da gesetzlich nicht stimmberechtigt).

**Abstimmungsergebnis:** 24 / 0

**Hinweis:** ohne: 1. Bürgermeister = nicht stimmberechtigt

**4. Festsetzung der Frist für die Umsetzung der Ziele der im Stadtgebiet bestehenden rechtskräftigen Sanierungssatzungen; weiteres Vorgehen**

Der Stadtrat hatte in der Sitzung am 29.07.2021 beschlossen, dass die beiden bestehenden festgesetzten Sanierungsgebiete durch ein neu festzusetzendes Sanierungsgebiet ersetzt werden sollen und so an die zwischenzeitlich sich gewandelten städtebaulichen und ortsplanerischen Anforderungen angepasst werden sollen. Gleichzeitig wird in diesem Zuge das Stadtentwicklungskonzept fortgeschrieben. Mit Bescheid vom 19.08.2021 der Förderstelle der Regierung von Oberbayern wurden hierfür Zuwendungen in Höhe von 23.800,- € (ca. 60 %) bewilligt. Der Auftrag zu den vorbereitenden Untersuchungen und zur Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzepts wurde an das Planungsbüro Otto Kurz vergeben.

Gem. § 245 Abs. 4 BauGB sind die Gemeinden verpflichtet, Sanierungssatzungen, die vor dem 01.01.2007 bekannt gemacht worden sind, bis spätestens zum 31.12.2021 aufzuheben, in Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit einer Verlängerung der Frist für die Durchführung der Sanierung.

Die beiden bestehenden Sanierungsgebiete der Stadt Miesbach sind schon erheblich älter und sind vom Umgriff her teils überholt, zudem haben sich andere Schwerpunkte der Sanierung aufgetan. Eine Frist zur Umsetzung der Ziele der Sanierung ist bisher nicht festgesetzt, nach bestehender Rechtslage ist dies aber erforderlich. Das Vorhandensein eines rechtswirksamen Sanierungsgebietes ist für die Stadt Miesbach insofern von Bedeutung, da dies Voraussetzung ist, um die Möglichkeit zu haben, an der Städtebauförderung zu partizipieren.

Stadtratsmitglied Walbeck regt an, im ersten Quartal 2022 eine Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss abzuhalten.

**Beschluss:**

Der Stadtrat fasst den Beschluss, dass die Frist zur Umsetzung der Ziele der Sanierung in den beiden bestehenden Sanierungsgebieten auf den 31.12.2023 festgesetzt wird. Die Zeit bis dahin wird genutzt, um das Stadtentwicklungskonzept fortzuschreiben, die vorbereitenden Untersuchungen abzuschließen und das geplante neue Sanierungsgebiet mit einer entsprechenden neuen Frist zur Umsetzung der Ziele der Sanierung in Kraft zu setzen.

**Abstimmungsergebnis:** 25 / 0

## **5. Straßendeckenbau Haidmühl inkl. Brücke "Anger"; -Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Vergabe von Planungsleistungen-**

Die turnusmäßige Hauptprüfung der Verkehrsbrücke „Anger“ hat eine Zustandsnote von 3,0 ergeben. Eine Zustandsnote von 3,0 bis 3,4 (nicht ausreichender Bauwerkszustand) bedeutet allerdings nicht zwangsläufig eine Nutzungseinschränkung des Bauwerkes, sondern ist ein Indikator dafür, dass in näherer Zukunft eine Instandsetzungsmaßnahme zu planen ist, wobei die Zustandsnote keinen Aufschluss über den Umfang der Schäden und die Kosten der Instandsetzungsmaßnahme gibt. Im speziellen Fall dieser Brücke führen umfangreiche Betonabplatzungen, sowie einhergehende Korrosionsschäden zum vorgenannten Prüfungsergebnis. Nach derzeitigem Stand müssen keine statisch relevante Sanierungsarbeiten ausgeführt werden. Jedoch wird sich die Korrosion weiter ausbreiten, wenn nicht zeitnah eine umfangreiche Beton- und Fahrbahnsanierung durchgeführt wird. Zusätzlich ist der Hinweis zu beachten, dass sich die Hauptprüfung nur auf die offensichtliche und überwiegend oberflächige Schadensbeurteilung beschränkt. Aufschluss zu Zustand der Abdichtungen, innenliegende Bewehrung und Betongüte können nur weitere, eingehende Prüfungen durch Probeentnahmen und Laboruntersuchungen getroffen werden. Die final gewonnenen Erkenntnisse müssen in einen Sanierungskonzept zusammengefasst und planerisch ausgearbeitet werden. Hierzu ist ein Ingenieurbüro zu beauftragen.

Als Ansatz zur Ermittlung der Sanierungskosten wird derzeit von 1.000 € netto pro m<sup>2</sup> Brückenfläche zzgl. Nebenkosten ausgegangen. Bei einer Brückenfläche von ca. 153 m<sup>2</sup> belaufen sich die Sanierungskosten auf Grundlage des vorliegenden Prüfberichts insgesamt auf ca. 220.000 € brutto. Die vorgenannten Spezialuntersuchungen können unter Umständen zu Kostenmehrung führen. Mit einem Zuschlag von ca. 20 % für Unvorhergesehenes werden hiermit für den Haushalt 2022 ca. 260.000 € angemeldet.

Die direkte Verkehrsanbindung „Haidmühl“ zur Brücke befindet sich ebenfalls auf einer Fläche von ca. 1.600 m<sup>2</sup> in einen z.T. erheblich maroden Zustand. Sanierungsmaßnahmen wie Oberflächenbehandlung (Spritzdecke) oder kleinflächiger Asphaltauftausch führen nur bedingt zu kurzfristigen Verbesserungen. Da sich die Schmutz- und Regenwasserkanäle in diesem Bereich in relativ guten Zustand befinden, könnte hier ein klassischer Asphaltdeckenbau durchgeführt werden. Hierbei werden die Asphaltdecken abgefräst und komplett erneuert. Im Falle einer benötigten Mitverlegung von Glasfaser- Leerverrohrung müssten nur in Teilbereichen entsprechende Leitungsgräben erstellt werden. Die Notwendigkeit wird derzeit von unserer IT-Abteilung in Verbindung mit dem Ingenieurbüro Corwese abgeprüft.

Ein Asphaltdeckenbau hätte den Vorteil, dass die Brücke und die Verkehrsanbindung bzw. angrenzende Straßenbereiche mit einer einheitlichen, homogenen Asphaltdecke überbaut wäre. Der Bereich in der Haidmühl müsste im Falle einer zeitlich zusammengehängten Durchführung der beiden Baumaßnahmen nur einmal über den Zeitraum der Bauausführung gesperrt werden. Nach Beendigung wäre dieser Sanierungsbereich für lange Jahre abgeschlossen.

Für die planerische Umsetzung ist ein Ingenieurbüro zu beauftragen.

Als Ansatz zur Ermittlung der Deckenbaukosten wird derzeit von 150 € netto pro m<sup>2</sup> Straßenfläche zzgl. Nebenkosten ausgegangen.

Benötigte Baugrunduntersuchungen stehen noch aus und können ggf. zu Kostenmehrungen führen. Mit einem Zuschlag von ca. 20 % für Unvorhergesehenes können von Kosten inkl. Nebenleistungen in Höhe von ca. 340.000 € brutto ausgegangen werden.

Als Bauzeit für beide Maßnahmen werden derzeit ca. 2,5 Monate eingeplant.

Zusammenfassend ein Überblick der benötigten Haushaltsmittel zur Umsetzung der kompletten Maßnahme:

- Sanierung Verkehrsbrücke „Anger“ ca. 260.000 € brutto
- Deckenbau „Haidmühl“ ca. 340.000 € brutto
- Leerrohrverlegung für Breitband ca. 60.000 € brutto.
- Geschätzte Gesamtkosten **ca. 660.000 € brutto.**

Abschließend noch eine Information bezüglich des Bauvorhabens der Deutschen Bahn im Bereich Bahnübergang „Anger“:

Im Jahr 2020 wurde uns von DB- Netz mitgeteilt, dass der Bahnübergang „Anger“ spätestens 2021 erneuert werden muss. Zwischen November 2020 und Februar 2021 wurden hierzu mehrere Planungsdetails zwischen der DB-Netz und der Stadt Miesbach schriftlich abgestimmt. Ein detaillierter Bauablaufplan mit entsprechenden Bauzeiten wurde jedoch in dieser Phase der Stadt Miesbach nie vorgelegt.

Am 11.08.2021 wurde der Stadt Miesbach von der bauausführenden Firma ein Antrag für Erdarbeiten per E-Mail zugesendet. Hierbei wurde uns unter anderem mitgeteilt, dass der Bahnübergang zwischen dem 23.08.2021 und 31.12.2021 umgebaut werden soll. Die im selben Schreiben angeforderten Unterlagen wurden von der Stadt Miesbach am 16.08.2021 zugesendet.

Die Maßnahme wurde bis zum heutigen Zeitpunkt weder begonnen, noch wurde die Stadt Miesbach über die weitere, von der Bahn geplante Vorgehensweise informiert.

Es wurde der DB- Netz im Rahmen der Beteiligung öffentlicher Träger mit Schreiben vom 11.11.2021 mitgeteilt, dass eventuell geplante Maßnahmen der Deutschen Bahn erst nach Beendigung unserer geplanten Baumaßnahmen ausgeführt werden können.

In der anschließenden Diskussion wurde von Stadtrat Mayer die Frage gestellt, ob Glasfaserleitungen mitverlegt werden. Zusätzlich erkundigte sich Stadtrat Fuchs, ob die Wasserleitungen auf Beschädigungen geprüft wurden.

Beide Fragen wurden durch die Verwaltung mit ja beantwortet.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat erkennt die Notwendigkeit der geplanten Sanierungs- und Straßenbaumaßnahmen an und beauftragt die Verwaltung mit der Planung zur späteren baulichen Durchführung.

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, die benötigten Ingenieurbüros mit den Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-4, sowie sämtliche erforderlichen Untersuchungen zu beauftragen.

Die hierfür erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2022 einzuplanen und zu veranschlagen. Die komplette Maßnahme soll im Jahr 2022 durchgeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, der Bahn mitzuteilen, dass der Bauablauf und die Verkehrsführung im Umfeld durch eine parallele Baustelle am Bahnübergang nicht behindert werden darf.

**Abstimmungsergebnis:** 24 / 0

**Hinweis:** ohne: Brunner

#### **6. Straßendeckenbau Voglherdstraße -Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Vergabe von Planungsleistungen-**

Um das Jahr 2000 wurde die „Voglherdstraße“ zwischen „Siedlerstraße“ und „Am Geiger“ im Zuge der baulichen Erschließung erneuert. Da zum damaligen Zeitpunkt einige Grundstücke noch nicht final bebaut waren, hat man sich entschlossen, den Einbau der Asphaltdeckschichten bis auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

Die Asphalttragschicht ist mittlerweile seit ca. 21 Jahren ungeschützt den Witterungs- und Verkehrseinflüssen ausgesetzt. Dies hat zur Folge, dass diese zum Teil bereits stark ausgemagert ist. Zusätzlich sind in Teilbereichen mittlerweile starke Rissbildungen erkennbar. Dieser Umstand hat uns veranlasst, umgehend eine gutachterliche Untersuchung durchführen zu lassen. Das entsprechende Baugrundgutachten liegt seit 28.09.2021 vor. Die im Rahmen der Baugrunduntersuchung entnommenen Bohrkerne haben den Verdacht bestätigt, dass die oberen 2 bis 3 cm im Falle eines standardmäßigen Deckenbaus keine ausreichende Tragfähigkeit bzw. keinen Schichtenverbund gewährleisten kann. Um die Asphalttragschicht zu erhalten, muss zwingend auf Grundlage des Baugrundgutachten zeitnah im Jahr 2022 der Deckenbau abgeschlossen werden. Hierzu ist folgende Vorgehensweise umzusetzen:

- Asphalttragschicht ca. 4 cm abfräsen.
- Einbau einer zusätzlichen ca. 4 cm starken Asphaltbinderschicht.
- Einbau einer 4 cm starken Asphaltdeckschicht.
- Umfang je ca. 1.300 m<sup>2</sup>
- Zusätzlich ausbauen und erneuern von nicht mehr tragfähigen Asphalttragschichten auf einer Fläche von ca. 200 m<sup>2</sup>.

Anfang August wurde durch die Verwaltung das Ingenieurbüro Trummer zur Angebotsabgabe aufgefordert. Seit 13.08.2021 ist das IB beauftragt, Voruntersuchung der Bestandssituation durchzuführen.

In der vom IB Trummer vorgelegten, ersten Grobkostenschätzung werden die Baukosten nachzeitigem Stand mit ca. 150.000 € inkl. Ingenieurleistungen angegeben. Die entsprechenden Kosten werden vom Tiefbauamt für den Haushalt 2022 angemeldet.

Die Verwaltung empfiehlt, den Deckenbau in der Voglherdstraße zwingend im Jahr 2022 auszuführen. Weitere Verzögerung der Sanierungsarbeiten können mittelfristig dazu führen, dass ein Vollausbau aufgrund der vorliegenden Schäden erfolgen muss. Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme sollte im Vorgriff zum Haushalt 2022 eingestellt werden.

In der anschließenden Diskussion wurde vom Stadtrat Ruml die Frage gestellt, warum die Straße „Am Geiger“ nicht gleich mit erneuert wird. Die Verwaltung antwortete, dass der Straßenbau in dieser Straße deutlich umfangreicher ausfallen wird. Die Verwaltung beabsichtigt, die Planungen hierfür im Jahr 2022 durchzuführen und die Baumaßnahme in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mittelfristig, eventuell im Jahr 2023 auszuführen.

Stadtrat Seemüller stellte die Frage, ob durch den Einbau der Asphaltdeckschicht der Hochwasserschutz verschlechtert wird. Die Verwaltung erwiderte, dass derzeit die bestehenden Sinkkästen nur einen geringen Anteil des Oberflächenwassers aufnehmen können. Durch den Einbau der Asphaltdeckschicht können die Sinkkästen in Zukunft in vollem Umfang entsprechendes Wasser aufnehmen. Somit sollte die Maßnahme zu einer Verbesserung der Situation vor Ort führen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat erkennt die Notwendigkeit der Straßenbaumaßnahme an und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung für eine Umsetzung im Jahr 2022.

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, das Ingenieurbüro Trummer mit den Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-3 zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:** 24 / 0

**Hinweis:** ohne: Brunner

**7. Ausschreibung des Vertrages über die Erbringung von Unterhaltungsarbeiten im Bereich des städtischen Friedhofes Miesbach; -Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Vergabe-**

Aufgrund der allgemeinen Vergabe- und Vertragsvorschriften, wurde es erforderlich den bereits seit langen Jahren bestehenden Vertrag zur Erbringung von Unterhaltsarbeiten im Bereich des städtischen Friedhofes zwischen der Stadt Miesbach und dem derzeit beauftragten Gärtnereibetrieb, die Leistungen neu auszuschreiben und zu vergeben. Der Vertrag zwischen der Stadt Miesbach und dem Gärtnereibetrieb läuft zum 01.03.2022 aus und wurde bereits fristgerecht gekündigt. Die Ausschreibung der Leistungen ist bereits erfolgt. Als Submissionstermin wurde der 07.12.2021 festgelegt.

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Miesbach empfiehlt das wirtschaftlich günstigste Angebot zu beauftragen. Ein entsprechender Entwurf des Vertrages liegt der Beschlussvorlage bei.

Die Mittel werden wie in der Vergangenheit, angepasst für das kommende Jahr, im Haushalt 2022 bereitgestellt.

Stadtratsmitglieder Fertl und Lechner geben an, dass man mit der bisherigen Firma sehr zufrieden sei und diese eine sehr gute Arbeit mache. Eine weitere Zusammenarbeit wäre wünschenswert.

Der 1. Bürgermeister verschiebt die Beschlussfassung, wie von Stadtratsmitglied Fertl vorgeschlagen, in den nichtöffentlich Teil der nächsten Stadtratssitzung.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Brunner

**8. Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen des Stadtrates**

**23.03.2017 Neuabschluss eines Pachtvertrages für die Warmbad Gaststätte ab dem 01.05.2017**

Der Stadtrat stimmt dem Pachtvertrag in der vorgelegten Fassung zu. Die 1. Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Pachtvertrag zu schließen.

**23.03.2017 Beschaffung eines Frontauslegers für einen Traktor**

Der Stadtrat stimmt der Beschaffung des Frontauslegers mit Anbaugeräten zu und beauftragt die Verwaltung im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung Angebote einzuholen. Die 1. Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag dem wirtschaftlich günstigsten Bieter zu erteilen. Die Beschaffung soll über Leasing erfolgen. Die 1. Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Leasingvertrag mit dem günstigsten Bieter zu schließen.

**23.03.2017 Antrag auf Übernahme einer Bürgschaft für den SV Parsberg**

Der Stadtrat stimmt der Übernahme einer Bürgschaft für den SV Parsberg in Höhe von maximal 120.000 € zu. Sollte ein geringerer Betrag in Anspruch genommen werden, ist dies der Stadt rechtzeitig mitzuteilen.

- 27.04.2017** Unvorhergesehenes, Wünsche und Anträge; Verkauf des Tanklöschfahr-zeuges (TLF) 24/50 der FFW Miesbach
- Der Stadtrat stimmt dem Verkauf des ehemaligen Tanklöschfahrzeuges 24/50 gegen Höchstgebot, nach Absprache der Stadt und der FFW Miesbach, zu.
- 27.04.2017** Gestaltung Umfeld Rathaus; -weiteres Vorgehen zur Realisierung und Auftragsvergabe in 2017
- Nach Vorlage der geänderten Planung durch Herrn Kurz, sowie der Zustimmung durch die Regierung von Oberbayern, soll die Ausschreibung, Vergabe und Ausführung für die Maßnahme, schnellstmöglich noch 2017, erfolgen. Die 1. Bürgermeisterin wird ermächtigt, das wirtschaftlich günstigste Angebot zu beauftragen.
- 27.04.2017** Grundstücksverkauf an das Staatliche Bauamt Rosenheim, Abt. Straßenbau, zum Ausbau der St2010 von Parsberg in Richtung Leitzach
- Der Stadtrat stimmt grundsätzlich einem Verkauf zu. Die 1. Bürgermeisterin wird ermächtigt, mit dem staatlichen Bauamt Rosenheim in Verhandlungen zu treten, und nach erfolgreichem Abschluss den Verkauf abzuwickeln. Als zusätzliche Bedingung soll vertraglich festgelegt werden, dass eventuell kontaminierte Bodenschichten beim verkauften Grundstück nicht durch die Stadt Miesbach entsorgt bzw. die Entsorgung nicht bezahlt werden muss.
- 27.04.2017** Trinkwasserbeprobung in den Hausinstallationen der städtischen Liegen-schaften; Auftragsvergabe
- Der Stadtrat beschließt die jährliche Trinkwasserbeprobung an die Fa. Wasserproben Rain in Hausham zu vergeben. Die 1. Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen.
- 27.04.2017** Grundschule Parsberg – Bauliche Maßnahmen; Auftragsvergabe – Ermächtigung der 1. Bürgermeisterin
- Die 1. Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Aufträge für die Arbeiten die zur Ertüchtigung des Brandschutzes in der Grundschule Parsberg erforderlich sind, den wirtschaftlichsten Firmen, zu erteilen. Diese sind für,  
 -Brandschutz-Innenelemente, Fa. Metallbau Sauer, Holzkirchen  
 -Trockenbauarbeiten, Fa. Brunner, Miesbach  
 Ebenso wird die 1. Bürgermeisterin ermächtigt, alle Aufträge die für die baulichen Maßnahmen im Rahmen der Brandschutzertüchtigung (z.B. Maurerarbeiten, Malerarbeiten etc.) der Grundschule Parsberg vergeben werden sollen, an die wirtschaftlichsten Firmen zu vergeben.
- 27.04.2017** KUBUS-Ausschreibung für Erdgas
- Der Stadtrat beschließt die Beteiligung der Stadt Miesbach an der Bündelausschreibung des Bayrischen Gemeindetags für die Gaslieferung (Erdgas), Lieferzeitraum 01.01.2019 bis 01.01.2022. Die 1. Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Dienstleistungsvertrag mit KUBUS GmbH zu unterzeichnen.

- 27.04.2017 Auftragserteilung von Nachträgen bei laufenden Baumaßnahmen; Ermächtigung zur Freigabe
- Beschluss 1:* Der Stadtrat nimmt die Freigabe der Nachtragsvereinbarung der Zimmererarbeiten am ehem. Wieser Gemeindehaus, das der Auftragnehmer die Fa. Heiß aus Miesbach, vorgelegt hat, zur Kenntnis.
- Beschluss 2:* Der Stadtrat ermächtigt die 1. Bürgermeisterin, Nachträge, die auf einer Dringlichkeit beruhen oder den zeitlichen Ablauf einer Maßnahme beeinträchtigen, zu beauftragen. Dem Gremium werden diese in einer darauffolgenden Sitzung bekanntgeben. Ein Nachtrag der nicht auf Grund einer Dringlichkeit oder den Bauablauf nicht beeinflusst, soll weiterhin zur Abstimmung dem Stadtrat vorgelegt werden. Nachträge sollen mit dem 2. und 3. Bürgermeister abgestimmt werden.
- 27.04.2017 Genehmigung der Annahme von Spenden und Zuwendungen Dritter
- Der Stadtrat genehmigt die Entgegennahme der Geld- und Sachspenden gemäß der Zuwendungsliste Nr. 01./2017 mit einem Gesamtbetrag von 2.257,00 €.
- 27.04.2017 Vertragliche Grundstücksangelegenheiten der Stadt Miesbach; -Entscheidung über die Ausübung, Löschung etc. Abgabe einer Rangrücktrittserklärung zur Eintragung eines Grundpfandrechts im Grundbuch, Fl.Nrn.: 706/45 und 706/46 Gem. Miesbach
- Der Stadtrat stimmt dem beantragten Rangrücktritt zu.
- 01.06.2017 Submissionsergebnis Straßenbau Albert-Schweitzer-Str. / Bergwerkstr. / Tölzer Straße (mit Anbindung Eisstadion) Bekanntgabe des Ausschreibungs-ergebnisses; Unerwartete Mehrkosten bei der gesamten Maßnahme; weiteres Vorgehen
- Der Stadtrat nimmt die nach der Angebotseröffnung und Prüfung entstandenen Mehrkosten als unabweisbar zur Kenntnis und stimmt den überplanmäßigen Ausgaben im Bereich des Straßen- und Wasserbaues zu. Der Auftrag ist an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, Fa. Kerndl, zu vergeben. Die entstandenen Mehrkosten sind im zu erstellenden Nachtragshaushalt 2017 einzustellen.
- 01.06.2017 Altlastenuntersuchung im Bereich des geplanten Baugebiets Gschwendt nördlich des Friedhofs; Angebot der Fa. Crystal Geotechnik GmbH; Auftragsvergabe
- Der Stadtrat beauftragt die Erste Bürgermeisterin, das Gutachten zur Altlastenermittlung für das Baugebiet Gschwendt, beim Büro Crystal Geotechnik in Auftrag zu geben, und ein Fachbüro bzgl. der Beurteilung der Altbergsituation einzuschalten.
- 01.06.2017 Anfrage zum Erwerb eines städtischen Teilgrundstücks Fl.Nr. 1038/149; Gem. Wies
- Der Stadtrat spricht sich gegen die Veräußerung des Teilgrundstücks aus Fl.Nr. 1037/149, Gem. Wies, aus.
- 01.06.2017 Gesetzliche (kommunale) Vorkaufsrechte der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung / Kommunales Vorkaufsrecht gem. §§ 24 ff BauGB / Fl.Nr. 78 Gem. Miesbach

Der Stadtrat beschließt, dass das bestehende Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB nicht ausgeübt wird.

01.06.2017 Gesetzliche (kommunale) Vorkaufsrechte der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung / Vollzug der Naturschutzgesetze – Vorkaufsrecht nach Art. 39 BayNatSchG / Fl.Nrn.: 891,894,896,897,898 Gem. Parsberg

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stellt fest, dass eine Ausübung des Vorkaufsrechts nach Art. 39 BayNatSchG nicht verfolgt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Mitteilung gegenüber dem Landratsamt Miesbach abzugeben.

01.06.2017 Vertragliche Grundstücksangelegenheiten der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung, Löschung etc. / Abgabe einer Verzichtserklärung zur Ausübung eines Vorkaufsrechts für alle Verkaufsfälle zugunsten der Stadt Miesbach und Abgabe einer Rangrücktrittserklärung zur Eintragung einer Grundschuld / Fl.Nrn.: 178/23 und 178/15 Gem. Wies

Der Stadtrat beschließt, dass das bestehende vertragliche Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle nicht ausgeübt wird. Einer Löschung wird nicht zugestimmt, so dass das Vorkaufsrecht im Grundbuch des Grundstücks weiterhin eingetragen bleiben muss. Ferner stimmt der Stadtrat einer Eintragung der Grundschuld im Rang und im Recht vor dem Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle der Stadt Miesbach zu.

**29.06.2017** Unvorhergesehenes / Straßenbau Albert-Schweitzer-Straße / Entscheidung VOB-Stelle nach Einspruch der Firma Strabag

Der Stadtrat nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dass unter dem Tagesordnungspunkt 2.1. Unvorhergesehenes die Entscheidung der VOB-Stelle nach Einspruch der Firma Strabag behandelt wird.

29.06.2017 Unvorhergesehenes / Straßenbau Albert-Schweitzer-Straße / Entscheidung VOB-Stelle nach Einspruch der Firma Strabag

Der Stadtrat stimmt zu, dass der Beschluss vom 01.06.2017, den wirtschaftlich günstigsten Bieter Firma Kerndl zu beauftragen, aufgehoben wird. Der Stadtrat ermächtigt die erste Bürgermeisterin, das wirtschaftlich günstigste Angebot zu beauftragen.

29.06.2017 Untersuchung des künftigen Baugebiets Gschwendt im Hinblick auf die Problematik des Altbergbaus; Ermächtigung zur Auftragsvergaben

Der Stadtrat ermächtigt die 1. Bürgermeisterin oder den Vertreter im Amt, in Abstimmung mit dem staatlichen Bauamt Rosenheim, ein Fachbüro, das das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, zur Begutachtung der altbergbaulichen Situation für das künftige Baugebiet Am Gschwendt, zu beauftragen.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** 24 / 0

**Hinweis:** ohne: Brunner

## 9. Unvorhergesehenes, Wünsche und Anträge

### 9.1. Unvorhergesehenes - Bürgerversammlung

Stadträtin Schmid wollte wissen, ob die eingereichten Anträge von den Bürgern samt Antworten von Seiten der Stadt, auf der Internetseite der Stadt Miesbach freigegeben wird.

1. Bürgermeister antwortet, dass zuerst die Einverständniserklärung der Betroffenen eingeholt werden müssen. Er werde dies mit dem Datenschutzbeauftragten absprechen.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Brunner

### 9.2. Unvorhergesehenes - Volkstrauertag

Stadträtin Jooß stellt fest, dass der Volkstrauertag aus dem Gedächtnis der Leute verschwindet. Sie bittet darum, dass man sich einmal im Jahr an die Vergangenheit erinnern soll.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Brunner

Ende der Sitzung

gez. Dr. Gerhard Braunmiller  
1. Bürgermeister